15ter Jahrgang. 2tes Quartal.

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dinstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 21 Sgr. 3 Pf. vierteljährlich.
Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

№ 41. Donnerstag, den 8. Juni. 1848.

Politische Rundschau.

Das preußische Staats-Ministerium veröffentlicht folgendes Schreiben des Prinzen v. Preußen an Se. Majestät den König.

Ew. Majestät zeige ich unterthänigst an, daß ich, dem mir ertheilten Befehl gemäß, London verlassen und den Kontinent wieder betreten habe. Ich halte diesen Zeitpunkt für den passendsten, um meine Ew. Majestät schon bekannten Gesinnungen, mit denen ich in die Heimath zurückkehre, nochmals offen auszusprechen. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die freien Institutionen, zu deren festerer Begründung Ew. Majestät jetzt die Vertreter des Volks berufen haben, unter Gottes gnädigem Beistande, sich zum Heile Preußens mehr und mehr entwickeln werden. Ich werde dieser Entwickelung mit Zuversicht und Treue alle meine Kräfte widmen und sehe dem Augenblicke entgegen, wo ich der Verfassung, welche Ew. Majestät mit Ihrem Volke, nach gewissenhafter Berathung, zu vereinbaren im Begriff stehen, — die Anerkennung ertheilen werde, welche die Verfassungs-Urkunde für den Thronfolger festsetzen wird.

Brüssel, den 30. Mai 1848.

Prinz von Preußen.

Die Schutzgelder, welche noch von vielen Domänen-Aemtern und Privat-Dominien als gutsherrliches Gefälle bis jetzt erhoben worden sind und nur auf der dürftigsten Einwohnerklasse lasten, sind für die Staats-Domänen abgeschafft worden und werden auch für die Privat-Dominien mit der in Aussicht stehenden Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wegfallen. — Der Justizminister Bornemann erklärte neulich in der Nationalversammlung, daß er sich die bisher üblichen Konduitenlisten in seinem Verwaltungsbereich verbeten habe. Hoffentlich werden sie auch in den andern Zweigen des Beamtenthums, und im Heere recht bald abgeschafft werden. — Das Ministerium soll gesonnen sein, von keiner Bestimmung des Verfassungs-Entwurfs sein ferneres Bestehen abhängig zu machen.

An dem Zuge nach dem Friedrichshain, welcher am 4. Juni in Berlin zur Gedächtnißfeier der in den Märztagen Gefallenen veranstaltet wurde, haben sich 15—20000 Menschen betheiligt. Die Feierlichkeit, vom schönsten Wetter begünstigt, ist ohne die geringste Störung vorübergegangen.

Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. beschloß in ihrer 11. Sitzung Folgendes: Die verfassunggebende deutsche National-Versammlung erklärt feierlich, daß sie in vollem Maaße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Stämme auf deutschem Bundesboden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwicklung ungehindert zu gehen, und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege, sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welches die im Bau begriffene Gesammt-Verfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen, anders redenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maaße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht, und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänischredende Nordschleswiger, noch der italienischredende Bewohner Süddeutschlands, noch, wer sonst uns angehörig in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt.

Der Redacteur des Wochenblattes, der Abgeordnete unseres Kreises der deutschen Nationalversammlung, Herr Rösler, hat folgenden Antrag des Abg. Mohl aus Stuttgard uns zur Mittheilung zugeschickt.

Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl aus Württemberg, an die constituirende deutsche National-Versammlung in Frankfurt a. M.

unter die Grundrechte des deutschen Volkes aufzunehmen:

„staatsbürgerliche Gleichheit, insbesondere Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte, mögen letztere nun in besonderem Antheile an der Landstandschaft, in obrigkeitlichen Rechten, in bevorzugtem Gerichtsstande oder in anderen staatlichen Vorrechten, oder mögen sie in besonderen Erbrechten, Familiengesetzen oder welchen anderen Abweichungen vom gemeinem Rechte überhaupt bestehen."

Die Forderung der staatsbürgerlichen Gleichheit, und somit die Aufhebung der Geburtsvorrechte, deren eine Klasse der Staatsbürger vor den übrigen genießt, entspricht so sehr den ersten Rechtsbegriffen, welche in jeder Menschenbrust ruhen, daß mit dem Augenblicke, wo der Volkswille aufgeklärter und mächtiger als das Herkommen wird, nach Naturgesetzen auch die Zeit für die Aufhebung dieser Vorrechte eintritt.

Wie verschieden auch der Ursprung des Adels und seiner Vorrechte war, so haftet doch an letzteren durchgängig das gleiche Uebel, auf Kosten der Rechte und der Wohlfahrt der übrigen staatsbürgerlichen Gesellschaft zu gehen.

Es gibt Personen, welche in dem Bestehen eines Adels an sich, also in den Adelstiteln und Benennungen nur die Befridigung eines unschädlichen Familien- und Standesgefühles erblicken, und daher der Ansicht sind, es habe keinen Werth für das Allgemeine, die Benennung und Tittel, überhaupt das ganze Bestehen des Adels als Stand aufzuheben; es genüge an der Abschaffung seiner übrigen Vorrechte. Ich kann diese Ansicht nicht

theilen, und ich glaube, daß sie von der Geschichte aller Zeiten und Völker auf das Entschiedenste widerlegt wird. Selbst wenn nur das Familien- und Standesgefühl des Adels durch sein Bestehen als solchen gehoben würde, so würde aus gleichem Grunde das der übrigen Staatsbürger dadurch gedrückt. Die Gesetzgebung soll aber keine Anstalten hegen, durch welche das Selbstgefühl eines Theils der Staatsbürger auf Kosten des Selbstgefühls der übrigen unverdient gehoben wird. Denn ein unverdientes Selbstgefühl ist doch wohl ein solches, welches sich auf den bloßen Zufall der Geburt gründet. Von einem solchen Gefühle sich ganz frei zu halten, ist für die Mitglieder einer mit erblicher Auszeichnung bekleideten Klasse, eines hierdurch vor der übrigen staatsbürgerlichen Gesellschaft bevorzugten Standes nichts weniger als leicht. Es erheischt eine ganz besondere philosophische Aufklärung, welche immer nur Sache Einzelner sein kann: es erheischt ein besonderes Wohlwollen gegen seine Nebenmenschen, welches die Natur immer nur den edleren Individuen verliehen hat. Einer einmal erblich vorhandenen Auszeichnung sich gar nicht bewußt zu sein, ist selbst für den Philosophen und Menschenfreund nicht möglich, da er eine Thatsache nicht ignoriren, sondern nur über dieselbe sich erheben kann. Erhebung über dieselbe aber ist immer nur Sache innerer Auszeichnung, welche niemals Gemeingut einer ganzen Klasse sein kann. Steigerung des Selbstgefühls auf der einen, und ihre Gegenwirkung auf der anderen Seite, so wie die Verschiedenheit der Familieninteressen, welche der Kastenunterschied mit sich bringt, haben daher auch bekanntlich die gesellschaftliche Sonderung des Adels von den übrigen Ständen, selbst von den an innerer Bildung am höchsten stehenden, wenn auch nicht allgemein, doch in großer Ausdehnung zur Folge gehabt und werden sie immer zur Folge haben, so lange es einen Stand mit erblicher Auszeichnung gibt. Diese gesellschaftliche Sonderung aber ist ein wahrer Nachtheil für die Welt; für die ausschließende Welt, wie für die ausgeschlossene; für die erstere, weil sie an Inhalt, für die zweite, weil sie an Form verliert. Wo kein Adel ist, wie z. B. in gewissen schweizerischen Freistaaten mit hoher gesellschaftlicher Bildung, da bilden Form und Inhalt der geselligen Bildung ein harmonisches Ganze, weil da, wo es keine bevorrechtete Gesellschaft gibt, die inneren und äußeren Vorzüge ihren natürlichen Platz einnehmen und ihre natürliche Entwicklung haben.

Aber das Bestehen eines Adels und seine Titel haben nicht nur diese *gesellschaftlichen* Nachtheile, welche eine Kränkung der Mehrheit eines Volkes durch bevorzugte Stellung der Minderheit sind, sondern sie haben, nach der Geschichte unserer wie aller Zeiten, noch unendlich wichtigere *staatlichen* Uebelstände zur Folge.

Das Kind adeliger Eltern wird unvermeidlich nur zu bald den Unterschied seiner Geburt von der anderer Kinder gewahr. Es sieht die Seinigen, es sieht sich selbst in der äußeren Stellung bevorzugt, wenn es ihm auch Niemand sagen würde; es erhält leicht dadurch das Gefühl, zu höheren Ansprüchen als Andere berufen und berechtigt zu sein, und die Ansicht, daß es ihm obliege, eine Stellung in der Welt erst zu verdienen, faßt nothwendig bei ihm schwerer Fuß, als bei Kindern, welche nicht unter dem Schall der Geburtsvorzüge aufwachsen. Daher die natürliche Erscheinung, daß adelige Kinder häufig weniger lernen, als bürgerliche, und daß die Ansprüche beider auf äußere Geltung im Leben nicht selten in umgekehrtem Verhältnisse zu ihren Kenntnissen und Leistungen stehen. Wie beim Kinde, so nicht minder häufig beim Jüngling und Manne. Wie war es in dieser Hinsicht in der guten alten Zeit? Der Jüngling von Adel hatte Zutritt nach Hof, was nicht verfehlen konnte, ihm, selbst bei geringeren Leistungen, ein Gefühl der Ueberlegenheit zu geben gegenüber von dem bürgerlichen Jüngling, welcher einfach zugelassen war zur Arbeit. Der erstere bereicherte sich dadurch an Formen und an nützlichen Verbindungen, der letztere häufig mehr an Kenntnissen und an Verdiensten. Der erstere bildete sich dadurch für die Repräsentation aus, der letztere häufig mehr für die Geschäfte. Der erstere wurde Attaché, Legationssecretair, Gesandter, Minister, oder er stieg in andern Dienstlaufbahnen mit Hilfe seiner gesellschaftlichen Stellung rasch zu den höheren Stellen des Staates empor. Der Bürgerliche brachte es vielleicht dahin, die Arbeiten zu liefern, welche der Adelige unterzeichnete. Der Adelige befahl, der Bürgerliche durfte diese Befehle begründen und formuliren. Der Erstere regierte, der Letztere gehorchte. Ich sage nicht, daß es in den jüngst verflossenen Jahrzehnten dem allgemein so gewesen sei — ich könnte dieß namentlich von meinem besonderen Vaterlande nicht sagen, in welchem es vielleicht weniger als in irgend einem andern Lande Deutschlands Statt fand — noch daß je in allen Ländern das Gleiche in demselben Maaße, wie in einzelnen Staaten, in welchem der Adel besonders bevorzugt war, der Fall gewesen sei. Auch sage ich nicht, daß der Adelige — zumal seit es Prüfungen gibt — durch den Besuch des Hofes oder durch seine gesellschaftliche Stellung von Kenntnissen und vom Arbeiten in allen Staaten, in allen Fächern überhaupt, oder auch nur in irgend einem Fache durchaus, entbunden gewesen sei, und daß es nicht ebenso fleißige und kenntnißreiche Leute im Adel wie im Bürgerstande gegeben habe und gebe. Aber wer wollte in Abrede ziehen, daß ein gewisser Gegensatz jener Richtungen in den Ländern mit Erbadel durch die gesellschaftlichen Vortheile des letzteren begünstigt wird und mehr oder weniger häufig der Wirklichkeit entspricht; daß nicht nur bei gleichen, sondern häufig auch bei weit geringeren Talenten, Kenntnissen und Verdiensten, ja mitunter selbst bei gänzlichem Mangel an solchen, die gesellschaftliche Stellung den Adeligen bisher den Vorzug vor den bürgerlichen bei Besetzung der höheren Staatsämter in den meisten deutschen Ländern mehr oder weniger verschafft hat; ja daß es doch deutsche Länder gibt, in welchen es ein Ereigniß ist, wenn von einem bürgerlichen Minister die Rede wird? Wer wollte bestreiten, daß der Bürgerstand, gerade weil seine Bildung mehr aufs Innere als aufs Aeußere geht; weil er nicht auf ererbte, sondern nur auf erworbene Vorzüge, nicht auf Geburt, sondern nur auf Verdienst sich stützen kann; weil er keinem Standesinteresse, sondern nur dem Allgemeinen Volksinteresse angehört; weil er endlich sein Leben, ferne von den Zerstreuungen der bevorrechteten Gesellschaft, in der Erwerbung von Kenntnissen und in der Arbeit zubringt, daß, sage ich, der Bürgerstand im Allgemeinen — persönliche Ausnahmen gibt es in Allem — fähiger, und vermöge der Unbefangenheit seiner staatsbürgerlichen Stellung geeigneter zu Leitung der Staatsangelegenheiten ist, als der Adel?

Auch im Heerwesen machen sich bekanntlich die Vorzüge, welche dem Adel seine Geburt gibt, in vielen Ländern wesentlich geltend. Mit Ausnahme der Artillerie sind die meisten Offizierstellen in den Staaten, welche Erbadel haben, mit diesem besetzt. Wäre dieses Verhältniß durch alle Rangstufen sich gleich, so könnte diese Erscheinung ihren alleinigen Grund allerdings in dem Umstande haben, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Adel mehr Bewerber um Offizierstellen liefert, als der Bürgerstand. Aber es ist bekannt und statistisch nachgewiesen, daß es Staaten gibt, in welchen verhältnißmäßig viel weniger Bürgerliche zu den höheren Stellen im Militär gelangen, als Adelige, wovon der Grund sicherlich nicht in einem Unterschied der Verdienste, sondern in dem Umstande zu suchen sein dürfte, daß der adelige Offizier durch seine Familien-Verhältnisse und gesellschaftliche Stellung dem Regenten leichter bekannt wird, als der bürgerliche. Gibt es ja übrigens noch Staaten, wo in gewissen Heeres-Abtheilungen die Offiziersstellen dem Adel ausschließlich vorbehalten sind, und wo der Soldat und der Unteroffizier, also die große Masse der Bürgerlichen, niemals zu Offizierstellen vorrücken können, während in Frankreich ein Theil der Offizierstellen mit Unteroffizieren gesetzlich besetzt werden *muß* und daher bekanntlich jeder französische Soldat den Marschallstab im Ranzen hat.

Welche Gesetze man auch über die alleinige Berücksichtigung der Befähigung bei Besetzung der Stellen im Civil oder Militär machen möchte, so würde, — so lange es noch einen Erbadel gibt — in gewöhnlichen ruhigen Zeiten, in welchen die Hof- und andere gesellschaftlichen Verhältnisse die Wirkung üben, die in ihrer Natur liegt, nicht zu verhindern sein, daß die adelige Geburt, der bloße Titel, dem Adel die gesellschaftlichen Vorzüge und ebendamit den Einfluß auf Erlangung der höheren Stellen im Staate geben, welchen sie ihm, nach allen geschichtlichen Erfahrungen, allenthalb gegeben haben.

Man wolle sich nicht darauf berufen, daß der politische Sturm, welcher seit einigen Monaten durch Deutschland gefahren ist, und alle seitherigen Ministerien weggeblasen hat, die Besetzung der letzteren zum Theil mit beliebten bürgerlichen Namen, mit den Namen der ersten Streiter für Freiheit bewirkt hat. Ja, der politische Sturm hat dieß bewirkt. Aber mit der Windstille wird auch die Reaction in dieser Hinsicht nicht ausbleiben. Wenn einmal wieder Alles ruhig sein wird, wenn die in den Höfen wurzelnden gesellschaftlichen

Verhältnisse mit ihrer jetzt augenblicklich niedergedrückten Federkraft wieder in ihre Wirkungen eintreten werden, — dann werden die aristokratischen Namen auch wieder einer um den anderen in die Minister-, in die Gesandten- ꝛc. Stellen einziehen und die gute alte Zeit wird wieder auftauchen.

Die Zeit von **1815** bis **1848** — in wessen Händen war sie denn? Welchem Stande gehörten denn die Haus-, Hof- und Staatskanzler, die Minister der größeren Staaten, die Bundestags- und andern Gesandten an? Wessen Werk war also das der Reaktion? und im Interesse welcher Klasse war dieses Werk? Das Buch der Geschichte liegt noch zu neu vor uns, als daß ich einen Widerspruch für die Behauptung fürchte, daß Deutschland im großen Ganzen v o n dem Adel, und in Allem, was das Standesinteresse nah oder fern berühren konnte, f ü r den Adel regiert wurde. Zum Standesinteresse gehörte aber auch aus sehr nahe liegenden Gründen die Niederhaltung der Freiheit, die staatliche Reaktion; denn die Freiheit ist zu nahe verwandt mit der Gleichheit, und sie ist zu geneigt, die Ansprüche der Standesinteressen zu prüfen, als daß letztere nicht einen sehr natürlichen Widerwillen gegen die Freiheit hätten und haben müßten. Dieß wird aber, so lange es einen Adel gibt, und so lange die Geburtsvorzüge ihre unausbleibliche Wirkung ausüben können, auf die Dauer immer wieder stattfinden. Nicht als ob es nicht immer auch unter dem Adel Männer gäbe, welche sich von Standes-Vorurtheilen zu erheben wüßten, sondern weil die N a t u r der I n s t i t u t i o n, die gesellschaftlichen Vorzüge und Verbindungen, welche der Adel seinen Mitgliedern darbietet, das abgeschlossene Kastenwesen, welches aus den Geburts-Unterschieden nothwendig sich ergibt, wie ein mathematisches Gesetz im Sinne des Kasteninteresse wirken, von jeher gewirkt haben und nothwendig wirken müssen. So lange es einen Adel gibt, kann von Gleichheit keine Rede sein, und so lange es keine Gleichheit gibt, gibt es auch keine wahre Freiheit. Denn Ungleichheit ist drückend, und wo Druck, da ist keine Freiheit. Ungleichheit ist widernatürlich und daher nur durch Gewalt zu erhalten. Daher sind denn auch der Geist der Ungleichheit und der Geist der Reaktion Geschwister.

Also — dieß ist meine Folgerung aus dem Seitherigen — Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte.

Daß ich unter letzterm Ausdrucke sowohl die staatlichen Vorrechte, als die übrigen Abweichungen vom gemeinen Rechte verstehe, bedarf kaum der Bemerkung.

Ich weiß, daß ich in dieser Hinsicht mit der geschichtlichen Schule in Widerspruch gerathe, deren Ansichten freilich durch die Ereignisse der letzten Monate so sehr im Leben sich widerlegt haben, daß es kaum einer weitern Erörterung hierüber bedürfen sollte.

Man hat immer den Adel, man hat namentlich die ersten Kammern der verfassungsmäßigen Länder als die Stützen der Throne geltend zu machen gesucht, als den Fels, an welchem die Volkswogen zerschellen werden. Nun frage ich aber, und ich bitte jeden Freund des Adels, die Hand auf dem Herzen, zu sagen, ob der Adel, ob die ersten Kammern irgend vermögend waren, den Sturm zu beschwören? Ob seitherige Minister aus dieser Klasse, ob Versuche, mit Ministern aus dieser Sphäre sich zu umgeben, nicht in verschiedenen Staaten gerade den Sturm hervorgerufen und zum Ausbruch gebracht haben? Ob man in der Noth und Gefahr nicht nach den bürgerlichen Männern rennen mußte, welche nichts als ihre Kenntnisse, ihre aufgeklärten Ansichten, ihre Beliebtheit beim Volke in die Wagschale zu legen hatten, und welche damit, wie mit einem Zaubermittel, die brausenden Meereswogen der Umwälzung in einem Augenblick beschworen haben? Ich frage, ob nicht vielmehr der Adel es war, gegen welchen die gefährlichste Bewegnng — der Bauernkrieg — sich erhob; ob nicht die Art und Weise, wie der Adel von seinem Landstandsrechte in Fragen seines Standes-Interesse, namentlich den Feudal- und Jagdfragen, Gebrauch gemacht hatte, es war, welche disen Bauernkrieg mit heraufbeschworen hatte; ob endlich nicht auch das ständische Verhalten von Adels-Mehrheiten in andern staatlichen Fragen zu der Mißstimmung in verschiedenen Staaten Deutschlands wesentlich beigetragen hatte.

Die Freunde des Adels werden mir England entgegenhalten; aber gerade dieses Beispiel möchte ich für meine Ansicht anführen. Ist nicht das Gute in England das Ergebniß des Volkswillens, welcher dasselbe Schritt für Schritt der Aristokratie abringen und abtrotzen muß? und haben nicht die monströsen Mißbräuche, mit weichen jenes gelobte Land der erblichen Weisheit bedeckt ist, ihre Wurzel in der aristokratischen Verfassung des Landes? Hat nicht das Haus des Lords beinahe jeder Säuberung des Landes von den größten Uebelständen den zähesten Widerstand entgegengesetzt, bis der Druck von Außen, die Furcht vor einem Ausbruch des Volks-Unwillens ihm Zugeständnisse abnöthigte? Welche groben Mißbräuche in der Staatskirche z. B. werden im Interesse der jüngeren Söhne des Adels verewigt! Wie hat die englische Gesetzgebung den Grund und Boden des Landes in den Händen einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl von Famlien zu concentriren gewußt, und zu welchem Grade und Umfange hat sie dadurch das ländliche und städtische Proletariat gesteigert! wie lange hat die englische Aristokratie die Kornbill in ihrem Interesse und auf Kosten des hungernden Volkes gehalten! wie hat sie Irland behandelt, und wohin hat sie dieses Land gebracht! u. s. w.

Es liegt in der Natur der Sache, in der menschlichen Natur, welche im Allgemeinen allenthalben dieselbe ist und ewig bleiben wird, daß jede geschlossene erbliche Kaste, welcher man einen Antheil an der Gesetzgebung einräumt, diesen Antheil auf die Dauer unfehlbar dazu benützt, ihr Kasten-Interesse zu befördern, was nur auf Kosten des allgemeinen Wohles gehen kann. Es hat von jeher edle Naturen gegeben, und es wird immer dergleichen geben, welche sich von solchen Richtungen frei zu halten fähig sind. Aber die Anstalt im Ganzen nimmt immer die Richtung auf das Kasten-Interesse und wirkt in dieser zum Schaden des Volks. Darum halte ich es für einen der größten Fortschritte, welchen die Menschheit machen kann, und seit einem Jahrhundert auch in Nordamerika, Norwegen, Frankreich und einen Theil der Schweiz gemacht hat, dem Adel seine Titel und Vorrechte ganz aufheben, demselben also auch keinen Antheil an der Gesetzgebung einräumen.

Daß dem Adel kein bevorzugter Gerichtsstand zustehen dürfe, daß er nicht das Recht der Patrimonial-, der Forst-Gerichtsbarkeit und Polizei, noch andere obrigkeitlichen Rechte und staatlichen Vorrechte anzusprechen habe, scheint mir so einfach, um keiner nähern Begründung zu bedürfen. Ist es doch, als wären die Grundbegriffe der Staatsgesellschaft abhanden gekommen, wenn man die Sorge für Recht und Gerechtigkeit aus den Händen des Staates und der Gemeinde gekommen und in Privathände gelangt sieht!

Als ganz besonders wichtig endlich muß ich noch betrachten, die Aufhebung der Vorrechie des Adels im Erbrecht und in Beziehung auf seine Befugniß zu Erlassung von Familiengesetzen. Denn diese Vorrechte wirken wesentlich auf Concentration des Grundeigenthums in den Händen des Adels und auf Verwandlung der Bauern in bloße Pächter hin, — eine Richtung, deren Verderben für Unabhängigkeit und Wohlstand der ländlichen Bevölkerung in der Lombardei, in Belgien, in Irland, in Schottland, in England u. s. w. so grell zu Tage liegt. Deßhalb hat Frankreich die Majorate und Substitutionen ꝛc. aufgehoben und die gleiche Erbtheilung eingeführt, und der Vortheil davon für den Wohlstand der ländlichen Bevölkerung ist (wie ich mich während eines fünfjährigen Aufenthalts in jenem Lande durch die sorgfältigsten Forschungen überzeugte) ein ganz ausnehmender.

Der Vertheidiger der Majorate ꝛc. machen die Gefahr der allzugroßen Güterzerstückelung geltend. Aber da man dem Anwachsen der Bevölkerung, ehelichen oder unehelichen, unter keinen Umständen steuern kann, so ist die Güterzerstückelung das kleinere Uebel, als die Entstehung eines ländlichen Proletariats, welches noch hülfloser und ärmer als das städtische ist, und übrigens auch zu Vermehrung des letzteren (z. B. in England) hauptsächlich beiträgt.

Die Güterzerstückelung, in Verbindung mit Gewerbfleiß, hilft dem Gewerbsarbeiter in der Schweiz, in Frankreich und in verschiedenen Ländern Deutschlands zu einigem Grundbesitz und deßhalb bei Stockung des Gewerbsabsatzes über die schlimmen Zeiten hinüber, und sie wirkt dem Entstehen des Proletariats in Stadt und Land allein nach Möglichkeit entgegen. Gerade in jetziger Zeit, wo der Adel durch die Gefäll-Ablösungen so viele Dutzende von Millionen baaren Geldes erhalten wird, ist es von höchstem Interesse, daß seine Familiengesetze, vermöge deren dieses Geld für ewige Zeiten in Grund und Boden angelegt werden würde, aufgehoben werden, und daß dem Bauernstande mit den Gefäll-Ablösungsschillingen nicht für immer ein Theil seines Grundeigenthums entzogen, daß der Bauer nicht zum Zeitpächter herabgedrückt oder nach Amerika getrieben werde.

Vorrechte sind gegen die Natur. Alles aber, was nicht natürlich ist, ist auch nicht gerecht. Darum

Aufhebung des Adels, seiner Titel und Vorrechte.

Als einen weiteren und großen Vortheil der Annahme dieses Antrags aber würde ich glauben es noch betrachten zu dürfen, daß mit der Aufhebung des Adels auch die Höfe einfacher und bürgerlicher also wohlfeiler und dem Volke näher gerückt werden würden, daß eine Verminderung der Civillisten und Apanagen dadurch erleichtert, und daß alle Verhältnisse zwischen Fürst und Volk freier von der für alle Theile so lästigen Etiquette, den Fürsten, den Bürger und den Menschen befriedigender werden würden, wenn es keine Kaste mehr gäbe, zu deren Vorrechten das Hofwesen gehört, welche den Thron umgibt, und deren Standesinteresse die Erhaltung der künstlichen Scheidewände zwischen Fürst und Volk entspricht.

Frankfurt a. M., den 24. Mai 1848.

Moriz Mohl, Abgeordneter für Stuttgard.

Tagesgeschichte von Oels.

Am 24. v. Mts. ertrank beim Baden der 13jährige Sohn des Schuhmachers Seiffert hierselbst. Ein neues Beispiel, wozu das Baden an unbekannten, unsichern Stellen führt, eine, von Eltern nicht genug zu beherzigende Lehre, Kinder ohne Aufsicht nicht baden zu lassen. Allerdings ist eine stete Beaufsichtigung der Kinder nicht möglich, nicht immer sind Eltern im Stande, die Schritte der Kinder zu bewachen; doch ist auch der vorliegende Fall eine ernste und traurige Mahnung an alle Eltern, welche ihre Kinder lieb haben.

Das hiesige Freicorps, welches sich seit längerer Zeit zum Schutze der Stadt gebildet hat, wird in Folge getroffener Anordnung jetzt regelmäßig Mittwoch und Sonnabend üben. Die bis jetzt erzielten Resultate scheinen gute genannt werden zu können; wenigstens hatte Referent Gelegenheit, einem Exercitium beizuwohnen, bei welchem der Führer des Corps, — ein alter erprobter Soldat — den Wehrmännern seine Zufriedenheit zu erkennen gab.

Wie 's mit dem Schießen und Stichhalten aussieht, weiß ich nicht. — Die nächtlichen Wachen werden bezirksweise und abwechselnd von dem Schutzcorps verrichtet.

Der Breslauer Thorthurm — schon früher Gegenstand öffentlicher Besprechung — hat jetzt seinen Vorbau verloren. Ob der Thurm selbst abgetragen wird, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Läugnen läßt sich nicht, daß die Passage ungemein erleichtert werden kann, insofern die nöthige Wegeverbreiterung bewerkstelligt wird. Die nächste Umgebung des Thurmes gewährt übrigens jetzt schon einen guten Vorgeschmack, und sollte der Thurm selbst noch fallen müssen, dann kann man auf ein noch schöneres Panorama gefaßt sein. Auch hier muß allerdings das Schöne dem Nützlichen weichen. Sollte, wie man vernimmt, Seitens der Stadt der Bau eines städtischen Krankenhauses an diesem Orte angeordnet werden, dann bleibt nichts zu wünschen übrig. — e. —

Herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Die Versammlungen des „konstitutionellen Klubbs zur Wahrung der Volks-Interessen" finden jetzt Dienstags und Freitags 7 Uhr, im Saale des blauen Hirsches statt. — Die auf den Sonnabend treffenden Uebungen der Bürgerwehr haben die Aenderung der Versammlungs-Tage nothwendig gemacht.

Marktpreise der Städte Oels, Bernstadt und Wartenberg vom 3. Juni 1848.

Oels.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Erbsen.			Hafer.			Kartofl.			Heu.			Stroh.		
Preuß. Maaß und Gewicht	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Scheffel rthlr.	sgr.	pf.	der Centner rthlr.	sgr.	pf.	das Schock rlt.	sgr.	pf.
Höchster	1	24	—	1	5	6	1	4	—	1	24	—	—	23	—	—	—	—	—	14	—	3	20	—
Mittler	1	22	—	1	3	9	1	2	6	1	22	—	—	22	—	—	20	—	—	13	—	3	16	3
Niedrigster	1	20	—	1	2	—	1	1	—	1	20	--	—	21	—	—	—	—	—	12	—	3	12	6
Bernstadt.																								
Höchster	1	25	—	1	7	—	1	4	6	1	25	—	—	22	6	—	20	—	—	20	—	4	—	—
Mittler	1	20	—	1	2	6	1	2	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wartenberg.																								
Höchster	—	—	—	1	7	—	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—
Mittler	—	—	—	1	6	6	1	6	6	—	—	—	—	22	—	—	26	—	—	12	—	2	20	—
Niedrigster	—	—	—	1	6	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—